

CORONAVIRUS: BGW AKTUALISIERT ARBEITSSCHUTZSTANDARD FÜR BERATUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNGEN SOWIE SOZIALE DIENSTE

30. Juli 2020 Erstellt von Carolin Schulz



Um sich beim Arbeiten in der Pandemie nicht anzustecken, gibt es einen aktualisierten Arbeitsschutzstandard zur Risikoreduzierung in Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie sozialen Diensten. Außerdem bietet die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) eine Datenschutzinformation für die Kundschaft und Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Worauf muss besonders geachtet werden? Wie schützen Sie sich und andere möglichst gut vor der Infektionsgefahr durch das Coronavirus? Der Arbeitsschutzstandard gibt die Regeln vor. Der Standard basiert auf dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und konkretisiert und ergänzt die bestehenden Arbeitsschutzmaßnahmen.

Nähere Informationen dazu [lesen Sie hier.](#)

Datenschutzinfo

Einrichtungen und Dienste sind derzeit aufgefordert, die Kontaktdaten externer Personen zu dokumentieren, um bei Bedarf die Infektionskette nachverfolgen zu können. Eine neue BGW-Information hilft dabei, externen Personen die Maßnahme nach Art. 13 DSGVO zu erklären.

Das praktische Infoblatt zum ausdrucken finden Sie [hier.](#)

Weitere Informationen zu Corona sowie einen FAQ finden Sie auf den Seiten der BGW unter:
<https://www.bgw-online.de/DE/Home/Branchen/News/Beratung-Betreuung-Corona>

© 2025 Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen